

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0194/10	27.07.2010
zum/zur		
F0103/10 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Rederecht Ortsbürgermeister		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.08.2010	

Diese Stellungnahme beantwortet die Anfrage F0103/10 der FDP-Ratsfraktion vom 11. Juni 2010.

Zu Frage 1:

Nach welchem Verfahren erhalten die Bürgermeister im Stadtrat Rederecht ?

Das Rederecht der Bürgermeister folgt aus § 88 Abs. 4 GO LSA: "Bürgermeister können an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen."

In § 17 Abs. 2 S. 1 unserer Geschäftsordnung sind demnach die Ortsbürgermeister als Redeberechtigte aufgeführt.

Besondere Verfahrensvorschriften für das Rederecht der Ortsbürgermeister gibt es nicht. Im Übrigen gilt hinsichtlich des Rederechts die Gemeindeordnung und unsere Geschäftsordnung.

Zu Frage 2.

Wie oft haben Ortsbürgermeister in der vergangenen und der laufenden Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Rederecht angemeldet?

In der vergangenen Wahlperiode haben die Ortsbürgermeister **vier** mal Rederecht beantragt und erhalten.

Im Einzelnen:

Stadtratssitzung 09.09.2004

TOP 6.17 - Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74-3

„Nachtweide Pechau“

Ausführungen des Ortsbürgermeisters von Pechau - Prof . Dr. Lingener

Stadtratssitzung 07.10.2004

Top 6.9 - Strom von den Städtischen Werken Magdeburg

Anfrage des Ortsbürgermeisters von Randau-Calenberge - Herr Kräuter

Stadtratssitzung 13.01.2005

Top 6.12 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 781-3 „An den Gärten“ und die Auslegung des Entwurfes - DS0182/04

Rederecht des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen - Herr Geue

Stadtratssitzung 06.07.2006

Top 6.2 - Grundbeschluss zur langfristigen Nutzung und Sanierung des soziokulturellen Zentrums (ehemaliges Gutshaus bzw. Grundschule in Sohlen) - DS0165-06

Ausführungen des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen - Herr Geue

In der laufenden Wahlperiode wurde bislang nur **einmal** Rederecht gewünscht.

Stadtratssitzung 28.01.2010

TOP 5 - Aktuelle Debatte zum Thema: " Gefahrenabwehr in der LH Magdeburg - Hoheitliche Aufgabe Winterdienst für die Stadt - nur für die Stadt?" Auswertung, Maßnahmen, Handlungsempfehlungen

Rederecht des Ortsbürgermeisters von Randau-Calenberge - Herr Kräuter

Zu Frage 3.

Wie muss diese Anmeldung erfolgen?

Der jeweilige Ortsbürgermeister spricht den/die Vorsitzende des Stadtrates einfach vor einer Sitzung an und teilt ihr/ihm seinen Redewunsch mit. Diese/r erteilt ihm dann zum jeweiligen TOP das Wort.

Selbstverständlich kann das Rederecht auch spontan in der Sitzung begehrt werden.

Zu Frage 4

Ist auch unangemeldet um Rederecht ersucht worden?

Ein spontaner Redewunsch der Ortsbürgermeister ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 5

Wie oft ist ihnen das Rederecht (angemeldet und spontan) verwehrt worden?

Das Rederecht wurde den Ortsbürgermeistern nach Kenntnis der Verwaltung jedenfalls in den letzten 8 Jahren niemals verwehrt.

Diese Stellungnahme wurde zwischen Amt 30 und BOB abgestimmt.

Holger Platz